

## **Zuchtprogramm „Kleines Deutsches Pony“**

### **§ 1 Präambel**

Die Zucht des Kleinen Deutschen Ponys wird im Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP) betrieben. Der ZfdP ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Kleines Deutsches Pony“ führt. Änderungen dieses Zuchtprogramms erfolgen über die Mitgliederversammlung.

### **§ 2 Zuchtziel**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen))**

Für die Rasse Kleines Deutsches Pony gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	<b>Kleines Deutsches Pony</b>
<b>Herkunft</b>	Deutschland
<b>Größe</b>	Ziel: Stockmaß bis 135 cm (K und M Ponys). Geringe Übergrößen (bis 138 cm) werden toleriert.
<b>Farben</b>	Alle Farben ohne Diskriminierung der Scheck- und Tigerscheckfärbung.
<b>Äußere Erscheinung</b>	
<b>Typ</b>	Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen kleinen Ponys, wobei ponytypische Merkmale im Vordergrund stehen.
<b>Körperbau</b>	<u>Kopf</u> : klein, trocken, konkave Profillinie erwünscht, großes klares Auge, gut angesetzte Ohren, weite Nüstern. <u>Hals</u> : genügend lang, gut angesetzt, gewölbt mit gutem Aufsatz, leichtes Genick. <u>Körper</u> : gut bemuskelt, Oberlinie elastisch modelliert, Kruppe mittellang mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif, breite Brust, schräge lange Schulter. <u>Fundament</u> : korrekt, trocken; gut geformte Hufe in passender Größe.
<b>Bewegungsablauf</b>	Korrekt, raumgreifend mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand, taktmäßiger Schritt, Trab mit Aktion erwünscht.
<b>Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit</b>	
Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, arbeitsfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Fahr- und Reitpony mit gutem Charakter und gelassenem Temperament. Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.	

### **§ 3 Zuchtmethode** **(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch „Kleines Deutsches Pony“ ist offen. Als Zuchtmethode wird die Veredlungszucht betrieben. Kleine Deutsche Ponys sind Anpaarungsprodukte von Ponyrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch „Kleines Deutsches Pony“ eingetragen sind oder eingetragen werden können.

Zugelassen sind die Rassen Connemara, Dales Pony, Dartmoor, Deutsches Classic Pony, Deutsches Part-Bred Shetland Pony, Deutsches Reitpony, Dülmener, Exmoor-Pony, Fell-Pony, Hackney-Pony, Highland-Pony, Lewitzer, Merens Pony, New Forest, Pinto-Typ Pony, Shetlandpony, Welsh (Sektion A, B und C)

Anpaarungen in Reinzucht (z.B. Connemara x Connemara) der aufgeführten Rassen sind nicht zugelassen.

### **§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher** **(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- und
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

Am Zuchtprogramm nehmen nur Ponys teil, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind oder eingetragen werden können.

### **§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher** **(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden entsprechend § 12 der ZBO nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

### **Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpony).

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale entsprechend § 12 der Zuchtbuchordnung.

#### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

##### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 12 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

- die gemäß dem Zuchtprogramm Kleines Deutsches Pony in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Der ZfdP kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände und auf Antrag um höchstens 15 Monate verlängern.

##### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die die leistungsmäßigen Voraussetzungen des Hengstbuches I nicht erfüllen, deren Eltern jedoch in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für das Kleine Deutsche Pony eingetragen sind oder eingetragen werden können, die durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten identifiziert worden sind.

Es werden ebenfalls eingetragen männliche Nachkommen von Vorbuch-Hengsten, die bei der Bewertung der äußeren Erscheinung nach § 12 der ZBO eine durchschnittliche Note von 6,5 erreicht haben und deren Mütter und Großmütter in der Hauptabteilung oder einem vergleichbaren Zuchtbuch einer nach § 3 dieses Zuchtprogramms zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind.

##### *(1.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden, die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel

des Kleinen Deutschen Ponys entsprechen und die durch die Züchtervereinigungen identifiziert worden sind und die in der Bewertung der Äußeren Erscheinung die Mindestnote von 5,0 erfüllen.

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind,

- deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer (nach § 3 dieses Zuchtprogramms) zugelassenen Rasse einer anderen Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 12 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde.

### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches des Kleinen Deutschen Ponys eingetragen sind oder eingetragen werden können.

Darüber hinaus können weibliche Nachkommen aus der Anpaarung Vorbuchstute und Hengstbuch I-Hengst in das Stutbuch II eingetragen werden, wenn Sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. §12 ZBO eine Gesamtnote von 5,0 erreichen und die Wertnote 4,0 in keinem Teilkriterium unterschreiten (Aufstiegsregelung).

### *(2.3) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind und die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Ponys entsprechen und die durch die Züchtervereinigungen identifiziert worden sind und in der Bewertung der Äußeren Erscheinung die Mindestnote von 5,0 erfüllen.

## **§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

### **(1) Abstammungsnachweis als Zuchtbescheinigung**

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile sind im Jahr der Bedeckung oder werden spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (Zuchtjahr) in den entsprechenden Abschnitten der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen oder auch einer anderen Rasse bzw. erfassten Zuchtpopulation, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist.
- Die Abfohlmeldung wurde grundsätzlich innerhalb von 28 Tagen, jedoch spätestens bis vier Wochen vor dem Absetzen des Fohlens, unter Angabe von Geburtsdatum, Geschlecht und Farbe gemeldet. Bei Überschreiten dieser Frist wird eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung angeordnet. Die Kosten trägt der Stutenbesitzer.
- Die Identifizierung des Fohlens ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten bei Fuß der Mutter erfolgt, es sei denn, dass die Mutter nachweislich nicht mehr lebt. Es erfolgt eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung, deren Kosten vom Stutenbesitzer zu tragen sind.

### **(2) Geburtsbescheinigung als Zuchtbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Beide Elternteile müssen im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (Zuchtjahr) mindestens in der Besonderen Abteilung des Zuchtbuchs der Rasse

eingetragen sein oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist.

- Die Abfohlmeldung wurde grundsätzlich innerhalb von 28 Tagen, jedoch spätestens bis vier Wochen vor dem Absetzen des Fohlens, unter Angabe von Geburtsdatum, Geschlecht und Farbe gemeldet. Bei Überschreiten dieser Frist wird eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung angeordnet. Die Kosten trägt der Stutenbesitzer.
- Die Identifizierung des Fohlens ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten bei Fuß der Mutter erfolgt, es sei denn, dass die Mutter nachweislich nicht mehr lebt. Es erfolgt eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung, deren Kosten vom Stutenbesitzer zu tragen sind.

Ausnahmeregelungen sind nur über einen Vorstandsbeschluss möglich, wobei grundsätzlich eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung zu erfolgen hat, deren Kosten der Stutenbesitzer zu tragen hat.

(3) Eintragungsbescheinigung als Zuchtbescheinigung

Für Pferde, die ohne Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ins Zuchtbuch eingetragen werden, gilt die Bescheinigung der Eintragung als Zuchtbescheinigung. Die Eintragung erfolgt in den Pferdepass.

## **§ 7 Hengstleistungsprüfungen**

### **Zuchtrichtung Fahren**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

#### **(1) Stationsprüfung**

##### *(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert 15 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

##### *(1.2) Ort*

Stationen der nach Tierzuchtrecht zuständigen Stellen oder von diesen beauftragten Prüfungsstationen.

##### *(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren sein.

##### *(1.4) Vorprüfung*

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
  - Verhalten und Umgänglichkeit
  - Lern- und Leistungsbereitschaft
  - Leistungsfähigkeit
2. Grundgangarten
  - Schritt
  - Trab
3. Fahrenanlage im Viereck und im Gelände

*(1.5) Leistungstest*

Bewertung der Hengste im abschließenden Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen: Fahranlage im Viereck und im Gelände

Grundgangarten

- Schritt
- Trab

Die Fahraufgabe erfolgt in Anlehnung an den Ausbildungstest bei Gebrauchsprüfungen für Fahrpferde nach Weisung der Richter einspännig im zweiachsigen Wagen. *(1.6)*

*Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 12 ZBO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

*(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengezogen:

<i>Merkmale</i>	<i>Gewichtungsfaktor</i>	
	Trainingsleiter	Sachverständige
Interieur		
Verhalten und Umgänglichkeit	1,5	-
Lern- und Leistungsbereitschaft	1,5	-
Leistungsfähigkeit	1,0	-
Grundgangarten		
Schritt	0,5	1,0
Trab	0,5	1,0
Fahranlage – Einspänner, zweiachsiger Wagen		
Fahraufgabe im Viereck	0,5	1,0
Geländefahren	0,5	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>6,0</b>	<b>4,0</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 10 die gewichtete Endnote.

*(1.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

**(2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersporterfolge werden berücksichtigt:

- die 5malige Placierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren in der Klasse A einspännig im zweiachsigen Wagen.

**B Zuchtrichtung Reiten**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

**(1) Stationsprüfung**

*(1.1) Dauer*

Die Prüfung dauert mindestens 30 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

*(1.2) Ort*

Stationen der nach Tierzuchtrecht zuständigen Stellen oder von diesen beauftragten Prüfungsstationen *(1.3) Zulassungsbedingungen*

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe vierjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

*(1.4) Vorprüfung*

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

Interieur

- Umgänglichkeit
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Leistungsfähigkeit

Grundgangarten

- Schritt
- Trab
- Galopp

Rittigkeit

Springanlage

Geländeprüfung

*(1.5) Leistungstest*

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens vier Sachverständigen (zwei Testreitern und zwei Richtern) abgenommen. Im einzelnen werden die Hengste von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten
  - Schritt
  - Trab
  - Galopp
2. Rittigkeit
3. Springanlage
  - Freispringen
  - Parcoursspringen (Hindernishöhen bis 100 cm)
4. Geländeprüfung  
(1.500 m mit 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis 90 cm)

*(1.6) Beurteilungsrichtlinien*

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 12 ZBO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

*(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung*

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote zusammengesetzt:

<i><b>Merkmale</b></i>	<i><b>Gewichtungsfaktor</b></i>		
	Trainingsleiter	Richter	Testreiter
Interieur			
Umgänglichkeit	1,0	-	-
Lern- und Leistungsbereitschaft	1,0	-	-
Leistungsfähigkeit	0,5	-	-
Grundgangarten			
Schritt	0,25	0,5	-
Trab	0,25	0,5	-
Galopp	0,25	0,5	-
Rittigkeit	1,0	0,5	0,75
Springanlage			
Freispringen	0,5	0,5	-
Parcoursspringen	0,5	0,5	-
Geländeprüfung	0,5	0,5	-
<b>Gesamt</b>	<b>5,75</b>	<b>3,5</b>	<b>0,75</b>

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 10 die gewichtete Endnote.

#### *(1.8) Wiederholung einer Prüfung*

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

#### **(2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige Placierung an 1. bis 3. Stelle in

- Dressur Kl. L (FEI-Niveau) oder
- Springen der Kl. M (Kat. B) oder
- in der Vielseitigkeit in der Kl. VA.

#### **§ 8 Zuchtstutenprüfungen**

Zuchtstutenprüfungen können auf freiwilliger Basis nach den Grundsätzen der nach Tierzucht recht zuständigen oder von diesen beauftragten Stellen abgelegt werden.